

## Rede

der Sprecherin für Justizvollzug und Straffälligenhilfe

**Wiebke Osigus, MdL**

zu TOP Nr. 4

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufnahme des Staatsziels  
„Klimaschutz“ in die Niedersächsische Verfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1396

**dazu: Fokus Klima: Schluss mit Sonntagsreden,  
konkrete Maßnahmen umsetzen - Sofortprogramm jetzt!**

Antrag gem. § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen - Drs. 18/1397

während der Plenarsitzung vom 22.08.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zunächst einmal verwahre ich mich für die gesamte SPD-Fraktion gegen den Vorwurf, wir würden uns nicht um das Thema Klimaschutz kümmern.

Zum zweiten möchte ich mich dem Thema gerne sachlich nähern, da Ihr Antrag darauf gerichtet ist, die Niedersächsische Verfassung zu ändern.

„Klimaschutz“ ist ein Sammelbegriff für Maßnahmen, die die globale Erwärmung abmildern oder verhindern sollen. Auf den ersten Blick ist das positiv zu bewerten. Mit nachhaltiger Politik auf den ersten Blick ist es allerdings nicht getan. Gut Gemeintes muss auch gut gemacht werden.

Meine Damen und Herren,

wir müssen uns daher mit zwei Fragen beschäftigen: Erstens. Sind Klima- und Umweltschutz ein erstrebenswertes Ziel? Zweitens. Ist die Änderung der Landesverfassung dafür der richtige Weg?

Zu 1: Wir als SPD-Fraktion schließen uns hier vollumfänglich den Worten unseres Umweltministers Olaf Lies an.

Er griff bereits Anfang August richtigerweise dieses Thema als elementar auf. Wir als SPD stehen stabil für den Schutz von Klima und Umwelt. Wenn man an Niedersachsen denkt, kommen viele Bilder in den Sinn beispielsweise von grünen Wiesen, von weiten Landstrichen mit Landwirtschaft und Wald. Dies alles ist Lebensgrundlage für uns und für zukünftige Generationen. Das ist unser Zuhause. Das ist uns natürlich wichtig. Nicht zuletzt diejenigen, die schon einmal versprochen haben, auf ein Neugeborenes aufzupassen, oder sich mit den Dimensionen beschäftigt haben, was von uns bleibt, wenn das Leben einmal zu Ende geht, werden wissen, was ich damit meine.

Meine Damen und Herren,

wir erleben allerdings nicht nur hier in Niedersachsen, sondern weltweit einen Wandel des Klimas, der zur Besorgnis führt. Wir erleben Extremsituationen in der Natur und in den Wetterlagen. Letztlich beschäftigt sich der Klimaschutz mit der Gesundheit der Erdatmosphäre. Wir erleben, dass diese Atmosphäre kränkt. Experten sagen, dass ein Umdenken gute Chancen hätte, diese Prozesse abzumildern. Es geht allerdings nicht mehr darum, ob wir handeln sollen, sondern wir müssen handeln! Insgesamt ist daher die Forderung nach mehr Klima- und Umweltschutz durchweg zu begrüßen.

Meine Damen und Herren,

nun zu dem Vorschlag, dieses Ziel als Staatsziel in der Verfassung zu verankern: Was ist ein Staatsziel? - Ein Staatsziel ist letztlich eine verbindliche Zielvorgabe, eine Leitplanke für zukünftiges Handeln. An der wird sich unser Tun ausrichten. Ein Ziel legt allerdings weder Weg noch Mittel fest. Die hier angestrebte Verfassungsänderung würde daher die bisherigen Ziele ergänzen, wäre letztlich zwar zunächst eine Absichtserklärung, spielte aber in sämtliche Bereiche mit hinein. Danach wäre eine weitere Ausgestaltung z. B. durch ein niedersächsisches Klima-schutzgesetz und diverse Klima- und Umweltschutzprogramme erforderlich. Auf diese strahlt das Staatsziel dann aus.

Meine Damen und Herren,

bisher fällt der Umwelt- und Klimaschutz unter Artikel 1 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung unter „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“, eine weitere Absicherung findet sich unter Artikel 20 a des Grundgesetzes - Schutz der Lebensgrundlage und Tierschutz - ebenso auf europäischer Ebene. Es ist schlichtweg falsch, zu behaupten, dass wir grundsätzlich keinen Schutz haben. Die Frage ist letztlich: Wollen wir in einer Staatszielbestimmung ein besonderes, herausragendes Gut deutlich machen, das dann in sämtliche Lebensbereiche mithineinspielt?

Niedersachsen wäre das erste Bundesland, das Klimaschutz ausdrücklich nennt, und unsere Fraktion begrüßt das auch. Sicherlich wird zu diskutieren sein, inwieweit wir unsere Verfassung schlank halten möchten und die bisherigen Vorgaben des Grundgesetzes ausreichen. Fest steht allerdings, dass unser heutiges Tun entscheidet, wie die Welt morgen aussehen wird. Ich freue mich daher auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.